

Wichtigste Ergebnisse

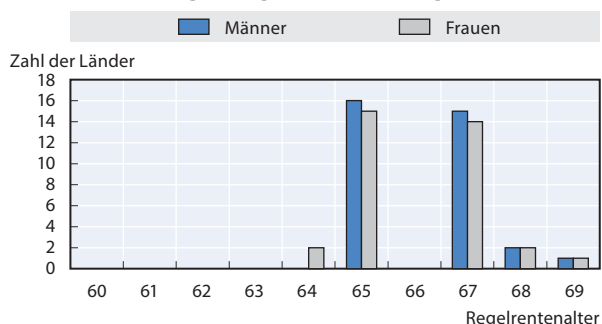
Die Regeln für die Ermittlung des Renteneintrittsalters und der Leistungsansprüche sind sehr komplex und bringen häufig miteinander unvereinbare Ziele der Regierung zum Ausdruck. Auf der einen Seite geht es in vielen Rentenreformen angesichts der Bevölkerungsalterung in erster Linie darum, Menschen zum längeren Verbleib im Erwerbsleben zu bewegen. Auf der anderen Seite ist es den Regierungen wichtig, Arbeitskräfte zu schützen, die als gefährdet und nicht in der Lage gelten, ihre Tätigkeit bis ins hohe Alter auszuführen.

Die Tabelle zeigt die Regeln für den normalen Renteneintritt, die Frühverrentung und den späteren Renteneintritt gemäß den Langzeitparametern des jeweiligen Rentensystems, unter Berücksichtigung der Veränderungen, die gesetzlich verabschiedet wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind. Diese Parameter liegen den Modellrechnungen der Rentenansprüche in Kapitel 4 dieses Berichts zu Grunde. In 14 der 34 Länder finden bei den verschiedenen Komponenten des Gesamtrenteneinkommens unterschiedliche Regeln Anwendung, die entsprechend getrennt aufgeführt werden.

Regelrentenalter

Praktisch alle OECD-Länder weisen mittlerweile ein Regelrentenalter von mindestens 65 Jahren auf oder planen, das Rentenalter in Zukunft auf dieses Niveau anzuheben. In zwei dieser Länder – Israel und die Schweiz – wird das Regelrentenalter der Frauen mit 64 Jahren niedriger sein.

Regelrentenalter nach Geschlecht: Langfristige Bestimmungen



Quelle: Vgl. die „Länderprofile“ in Kapitel 9 dieses Berichts.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932907148>

Siebzehn Länder werden ein Regelrentenalter von über 65 Jahren für Männer und Frauen aufweisen. Nur in Island und Norwegen liegt es derzeit bei 67 Jahren, doch planen Australien, Dänemark, Deutschland und die Vereinigten Staaten dieses Niveau in Zukunft zu erreichen, wobei das Vereinigte Königreich es weiter auf 68 Jahre anheben möchte.

Frühverrentung

In neun Ländern ist im Rahmen der obligatorischen Rentenversicherung keine Frühverrentung möglich: Dies gilt für Dänemark, Ungarn, Irland, Israel, die Niederlande, Neuseeland, Polen, die Türkei und das Vereinigte Königreich. In anderen Fällen ist die Frühverrentung auf gewisse Komponenten der Rentenversicherung begrenzt: In Australien, Chile und Island betrifft dies obligatorische

private Altersvorsorgesysteme, während in Kanada und Schweden im Rahmen der Grund- und Sozialrentensysteme keine Frühverrentung vorgesehen ist.

Die Leistungen für Frührentner werden in der Regel gekürzt, um dem längeren Bezugszeitraum der Rentenzahlungen Rechnung zu tragen.

In den meisten Rentensystemen mit Leistungsprimat und Punktwertssystemen erfolgt die Anpassung einfach über einen festen Parameter des Rentensystems: Die Leistungen werden für jedes Jahr der Frühverrentung dauerhaft um x Prozent gekürzt. Die Anpassungen bei Frühverrentung und Spätverrentung in den Notional-Accounts-Systemen Italiens und Schwedens können nicht direkt ermittelt werden. (In Polen ist die Frühverrentung nicht möglich.) Sie lassen sich aber anhand der unterschiedlichen Annuitätsraten oder der für die Umrechnung des angesparten fiktiven Kapitals zu Grunde gelegten Faktoren berechnen, die ihrerseits wiederum auf Projektionen der altersbezogenen Mortalitätsrate und des für die Annuitätsberechnung verwendeten Abzinsungssatzes beruhen.

Die Höhe der Rentenanpassung variiert erheblich. Die größten Standardabzüge erfolgen in Kanada, wo die Rate von 6,0% auf 7,2% erhöht wird. Jedoch können die Anpassungen in der Tschechischen Republik (für Personen, die zum frühestmöglichen Alter in den Ruhestand gehen) und in Spanien (für Personen mit einer geringeren Zahl an Beitragsjahren) noch stärker ausfallen. In einigen Fällen – Belgien, Frankreich, Deutschland, Griechenland und Luxemburg – werden die Bezüge nicht gekürzt, sofern eine gewisse Anzahl an Beitragsjahren vorliegt.

Spätverrentung

In nahezu allen Ländern ist es möglich, den Rentenbezug bis über das Regelrentenalter hinaus aufzuschieben. Normalerweise steigen damit die erworbenen Rentenansprüche. In der Regel können allerdings Erwerbseinkommen und Renteneinkommen kombiniert werden, und somit dürfte die Höhe des Rentenzuschlags einen geringen Einfluss auf die finanziellen Anreize zum Verbleib im Erwerbsleben haben.

Weiterführende Literatur

- Queisser, M. und E. R. Whitehouse (2006), „Neutral or Fair? Actuarial Concepts and Pension-System Design“, OECD Social, Employment and Migration Working Papers, No. 40, OECD Publishing, <http://dx.doi.org/10.1787/351382456457>.
- Whitehouse, E.R. (2010), „Decomposing Notional Defined-Contribution Pensions: Experience of OECD Countries' Reforms“, OECD Social, Employment and Migration Working Papers, Nr. 109, OECD Publishing, <http://dx.doi.org/10.1787/5km68fw0t60w-en>.

Tabelle 3.7 Rentenalter sowie Behandlung von Früh- und Spätrentnern, langfristige Bestimmungen, alle obligatorischen und quasi-obligatorischen Rentensysteme, nach Typ des Rentensystems

	Renten-system	Vor-gezogener Renten-eintritt	Abschlag (in %)	Regel-renten-alter	Zuschlag (in %)		Renten-system	Vor-gezogener Renten-eintritt	Abschlag (in %)	Regel-renten-alter	Zuschlag (in %)
Australien	T	..		67		Italien	NDC	62	-	67	-
	DC	60	-	67	-	Japan	Basic/DB	60	6.0	65	8.4
Österreich	DB	62	5.1	65	4.2	Korea	DB	60	6.0	65	7.2
Belgien	DB	62	0	65	0	Luxemburg	DB	57/60	0	65	..
Kanada	Basic/T	..		67	7.2	Mexiko	Min	60	0	65	0
	DB	60	7.2	65	8.4		DC	Jedes Alter/60	-	65	-
Chile	Basic/T	..		65		Niederlande	Basic	..		67	..
	DC	Jedes Alter	-	65/60	-	Neuseeland	Basic	..		65	..
Tschech. Rep.	DB	64	3.6-5.6	69	6.0	Norwegen	Min	..		67	
Dänemark	Basic/T	..		67	5.8		NDC/DC	62	-	67	-
	DC	..		67	-	Polen	NDC/DC	..		67	-
Estland	EP	62	4.8	65	10.8	Portugal	DB	55	6.0	65	4.0-12.0
	DC	62	-	65	-	Slowak. Rep.	EP	65	6.5	67	6.0
Finnland	Min	63	4.8	65	7.2		DC	65	-	67	-
	DB	63		68	4.8	Slowenien	DB	60	3.6	65	4.0
Frankreich	DB	62	5.0	67	5.0	Spanien	DB	65	6.0-8.0	67	2.0-4.0
	DB (Occ)	60	4.0-7.0	67	0	Schweden	Min	..		65	
Deutschland	EP	63	3.6	67	6.0		NDC	61	4.1-4.7	65	4.9-6.1
Griechenland	DB	62	0/6.0	67	0		DC	55/61	-	65	-
Ungarn	DB	..		65	6.0	Schweiz	DB	63M/62F	6.8	65M/64F	5.2-6.3
Island	Basic/T	..		67			DB (Occ)	58	6.35-7.1	65M/64F	4.5-5
	DB (Occ)	65	7.0	67	6.0	Türkei	DB	..		65	0
Irland	Basic/T	..		68	..	Ver. Königreich	Basic/DB	..		68	10.4
Israel	Basic/T	..		67M/64F	5.0	Ver. Staaten	DB	62	5.0/6.7	67	8.0
	DC			67	-						

Anmerkung: Die Daten sind auf eine Dezimalstelle auf- bzw. abgerundet. Bei den Berechnungen für den späteren Renteneintritt wird ein maximales Rentenalter von 70 Jahren unterstellt.

DB = Leistungsprimat; DC = Beitragsprimat; Min = Mindestleistung; .. = Frühverrentung oder Rentenaufschub nicht möglich; NDC = fiktiver Beitragsprimat; Occ = Betrieblich; T = Sozialrente. Wenn sich die Rentenalter für Männer und Frauen unterscheiden, werden sie als M/F aufgeführt. - = die Leistungen werden in den Systemen mit Beitragsprimat bei Frühverrentung und Spätverrentung automatisch angepasst. Die impliziten Anpassungen ergeben sich aus den Annuitätsberechnungen unter Verwendung der Sterblichkeitsprojektionen, des gesetzlich festgelegten Abzinsungssatzes und der Indexierung der laufenden Rentenzahlungen.

Quelle: Vgl. die „Länderprofile“ in Kapitel 9 dieses Berichts.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888932907167>



From:
Pensions at a Glance 2013
OECD and G20 Indicators

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-en

Please cite this chapter as:

OECD (2014), "Regelrentenalter, Frühverrentung und Spätverrentung", in *Pensions at a Glance 2013: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-9-de

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.